



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.12.2024

WLAN-Ausstattung in Flüchtlingsunterkünften

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele bayerische Flüchtlingsunterkünfte haben einen Internetzugang (bitte einzeln auflisten)? 2
 2. Welche Anbindung liegt hier jeweils vor? 2
 3. Um welche Providergeber, Vertragsgeberinnen/Vertragsgeber, Bewohnerinnen- bzw. Bewohnerverträge, Kosten pro Monat, Anzahl der untergebrachten Personen (Familien, Einzelperson), Technik (5G, LTE, Kabel, DSL, VDSL, Glasfaser) sowie Unterkunftsarten in den Orten und Regierungsbezirken handelt es sich im Einzelnen (bitte tabellarisch angeben)? 2
 4. Wie sieht der genaue Zeitraum für eine Internetanbindung und den Status der Planung und Umsetzung in den Flüchtlingsunterkünften, die noch nicht mit Internet versorgt sind, aus? 2
 5. Bis wann plant die Staatsregierung den Internetzugang sowie die WLAN-Anbindung für alle Flüchtlingsunterkünfte sicherzustellen? 3
 - 6.1 Wie kam es zur Diskrepanz in den Antworten von Frage 1.1 (Drs. 18/24544) und Frage 6 (Drs. 18/29289) – gemeint ist die Anzahl der ANKER-Einrichtungen mit WLAN-Zugang? 3
 - 6.2 Wie viele ANKER-Einrichtungen und Dependancen haben einen WLAN-Zugang? 3
 7. Für wann ist die nächste Datenerhebung zum Thema WLAN-Versorgung in Flüchtlingsunterkünften geplant (sollte die Datenerhebung abgeschlossen sein, bitte um Vorlage der Ergebnisse)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.01.2025

- 1. Wie viele bayerische Flüchtlingsunterkünfte haben einen Internetzugang (bitte einzeln auflisten)?**
- 2. Welche Anbindung liegt hier jeweils vor?**
- 3. Um welche Providergeber, Vertragsgeberinnen/Vertragsgeber, Bewohnerinnen- bzw. Bewohnerverträge, Kosten pro Monat, Anzahl der untergebrachten Personen (Familien, Einzelperson), Technik (5G, LTE, Kabel, DSL, VDSL, Glasfaser) sowie Unterkunftsarten in den Orten und Regierungsbezirken handelt es sich im Einzelnen (bitte tabellarisch angeben)?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.10.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.09.2022 (Drs. 18/24544 vom 16.12.2022) verwiesen. Die Staatsregierung hat darin mit Stand 17.01.2022 umfangreiche Daten zu den angesprochenen Fragen mitgeteilt.

Eine erneute Erhebung der angefragten Daten für inzwischen über 7 500 Unterkünfte würde erhebliche, nicht verfügbare personelle Ressourcen der Unterkunftsverwaltung über Wochen binden. Eine neuerliche Erhebung würde jedoch gegenüber der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.10.2022 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.09.2022 (Drs. 18/24544 vom 16.12.2022) keinen Erkenntnisgewinn bringen, der einen derartigen Aufwand rechtfertigen würde. Die vorangegangene Datenerhebung erfolgte unabhängig von der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.09.2022 vor dem Hintergrund, eine mögliche Unterversorgung mit Internet zu eruieren und soweit erforderlich gegenzusteuern. Inzwischen sind in den Unterkunftsverwaltungen Prozesse für die Internetanbindung vorhandener und neuer Flüchtlingsunterkünfte etabliert. Soweit erforderlich, technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, implementieren die Unterkunftsverwaltungen entsprechende Zugänge in den Unterkünften.

- 4. Wie sieht der genaue Zeitraum für eine Internetanbindung und den Status der Planung und Umsetzung in den Flüchtlingsunterkünften, die noch nicht mit Internet versorgt sind, aus?**

Der Zeitraum für die Internetanbindung von Flüchtlingsunterkünften variiert zwischen wenigen (ein bis zwei) über ein paar (drei bis vier) bis zu zwölf Monaten und hängt jeweils von den örtlichen Gegebenheiten ab (technische Voraussetzungen, umfangreiche Messungen zur Installation von Access Points, Zusammenspiel mit dem Vermieter, zur Verfügung stehende Provider, Auslastung der Anbieterfirmen, Implementierung Vouchersystem etc.).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

5. Bis wann plant die Staatsregierung den Internetzugang sowie die WLAN-Anbindung für alle Flüchtlingsunterkünfte sicherzustellen?

Ausnahmslos alle Flüchtlingsunterkünfte an das Internet anzubinden, wird nicht möglich sein. Gründe dafür sind unter anderem Neuanmietungen, die ggf. erst ertüchtigt werden müssen, oder Vermieter, die eine Anbindung bzw. die damit einhergehenden Umbaumaßnahmen verweigern. Auch technische Voraussetzungen seitens der Netzbetreiber (z. B. fehlende Zuleitungen und Hausanschlüsse) müssen erst gebaut werden und stehen nicht immer sofort zur Verfügung. Insofern wird es also immer ein geringes Delta zu einer vollständigen WLAN-Anbindung geben.

6.1 Wie kam es zur Diskrepanz in den Antworten von Frage 1.1 (Drs. 18/24544) und Frage 6 (Drs. 18/29289) – gemeint ist die Anzahl der ANKER-Einrichtungen mit WLAN-Zugang?

6.2 Wie viele ANKER-Einrichtungen und Dependancen haben einen WLAN-Zugang?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie sich aus dem Wortlaut der Fragen bereits ergibt, wurden seinerzeit zwei unterschiedliche Sachverhalte beantwortet.

Gegenstand der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf die Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.09.2022 (Drs. 18/24544 vom 16.12.2022) waren die ANKER, die über einen Internetzugang verfügen (insgesamt 33). Gegenstand der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Elmar Hayn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung am 23.05.2022 (Drs. 18/29289) waren die ANKER, die über WLAN verfügen. Dies waren zum letzten Erhebungszeitpunkt (17.01.2022) insgesamt 29. Für vier Standorte befand sich zum Erhebungszeitpunkt der WLAN-Zugang in der Umsetzungsphase. Nach aktueller Auskunft der Bezirksregierung Oberbayern wurden die WLAN-Zugänge in diesen vier Standorten inzwischen implementiert.

7. Für wann ist die nächste Datenerhebung zum Thema WLAN-Versorgung in Flüchtlingsunterkünften geplant (sollte die Datenerhebung abgeschlossen sein, bitte um Vorlage der Ergebnisse)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.